

MELDUNG EINER REKLAMATION

....., den / /

Auftraggeber / Meldender
(Name der Firma)

Reklamationsadresse

Kontaktperson / Telefon

INFORMATIONEN ÜBER DEN REKLAMATIONSgegenstand

Rechnungsnummer Auftragsbestätigungsnummer

Positionsnummer der Auftragsbestätigung
(Stückzahl des reklamierten Glases)

Andere Informationen
(Größe des Glases, Bestelldatum, steht das Glas zur Abholung bereit, andere)

REKLAMATIONSGRUND / BESCHREIBUNG DES MANGELS

.....
(Meinung des Meldenden, Datum des Auftretens des Mangels)
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

VORGESCHLAGENER BEGUTACHTUNGSTERMIN

(nicht früher als 14 Arbeitstage ab Eingang der Reklamation)

.....
Unterschrift und Stempel
des Firmenvertreters des Auftraggebers/Meldenden

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES EINSENDENS VON REKLAMATIONEN

1. Reklamationen ohne Kaufbeleg werden nicht bearbeitet.
2. Das Recht zur Geltendmachung von Reklamationen existiert nur während der Garantielaufzeit.
3. Die Reklamation sollte schriftlich durch Ausfüllen des Dokuments „Meldung einer Reklamation“ (Anhang 2 der AGB) erfolgen und per E-Mail an die regionale Vertretung des Verkäufers oder schriftlich an die Adresse von POLFLAM Sp. z o.o, Jeziorzany, Aleja Krakowska 3, 05-555 Tarczyn versendet werden.
4. Die Reklamation umfasst ausschließlich Mängel, deren Ursache im gekauften Brandschutzglas von POLFLAM zu suchen ist, unter der Voraussetzung, dass der Kunde es unter ordnungsgemäßer Beachtung der Benutzungsregeln, wie sie im Dokument „Allgemeine Nutzungsbedingungen für POLFLAM-Glas“ (Anhang 1 der AGB) dargelegt sind, verwendet hat.
5. Polflam Sp. z o. o. verpflichtet sich zur Bearbeitung einer Reklamation im Laufe von 14 Tagen ab Eingang der Meldung sowie zur Information des Kunden über das Ergebnis der Bearbeitung der Reklamation per E-Mail und unter Beifügung des Dokuments „Augenscheinprotokoll“ (Anhang 3 der AGB).
6. Bedingung der Bearbeitung der Reklamation ist die Rücksendung des reklamierten Glases für eine Untersuchung. Reklamiertes Glas ist an die Adresse der Firma POLFLAM Sp. z o. o. zu senden – das Glas muss entsprechend vor Beschädigungen während des Transports gesichert werden (während des Transports beschädigtes Glas unterliegt nicht der Reklamation).
7. Im Falle einer unberechtigten Reklamation behält sich die Firma POLFLAM Sp. z o. o. das Recht vor, eine Erstattung von Kosten zu verlangen, die ihr durch in diesem Zusammenhang vorgenommene Handlungen (Anfahrtskosten des Servicepersonals, Überprüfung, Untersuchungen) entstanden sind.